

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	26.03.2012

Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates sowie der Entwicklung des Haushaltes 2012

1. Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates

2. Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2012

Zu 1. Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates

Die vom Rat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010/2011 getroffenen Entscheidungen sind im Hpl.-Entwurf 2012 berücksichtigt. Sofern sich eine Umsetzung nicht realisieren ließ, erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung des Rates über die Zurücknahme der Maßnahme. In der Mehrzahl dieser Fälle wurden entsprechende „Ersatzmaßnahmen“ beschlossen. Zum derzeitigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Aussagen zur weiteren Umsetzung gemacht werden.

Zu 2. Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2012

Die Mitteilung über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung erfolgt aufgrund des noch sehr frühen Zeitpunktes lediglich für die den Haushalt wesentlich prägenden Bereiche Steuern, Personal, Soziales sowie Kinder und Jugend.

Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeichnen sich bei diesen Positionen die nachfolgend aufgeführten Veränderungen ab. Hierbei handelt es sich jeweils um die Differenz zwischen der Bewirtschaftung zum Stand 02.03.2012 – sofern kein anderer Termin genannt ist - und der Prognose zum Jahresende.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden grundsätzlich nur Abweichungen ab einer Größenordnung von 0,5 Mio. Euro berücksichtigt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich alle Angaben aufgrund des sehr frühen Prognosezeitpunktes noch erheblich verändern können.

Gewerbesteuer

Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen und Nachforderungen liegt per 14.03.2012 bei rd. 756,1 Mio. Euro. Damit sind zum Stichtag 73,78% des Hpl.-Ansatzes von 1.024,7 Mio. Euro realisiert. Von diesem Betrag entfallen rd. 719,3 Mio. Euro auf Vorauszahlungen und rd. 36,8 Mio. Euro auf Nachforderungen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufwandsteuern

Bei den sonstigen Vergnügungssteuern kann aufgrund von Nachveranlagungen aus Vorjahren mit

Mehrerträgen von rd. 4,0 Mio. Euro gerechnet werden. Daneben stehen Wenigererträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro bei der Zeitwohnungssteuer aufgrund der Satzungsänderung sowie der geänderten Rechtsprechungspraxis des VG Köln. Eine entsprechende Anpassung wird über den nächsten Veränderungsnachweis für den Hpl.-Entwurf 2012 erfolgen.

Wenigererträge: rd. 0,1 Mio. Euro

Personal

Derzeit liegt lediglich für die ersten zwei Monate Datenmaterial vor, welches für Auswertungen herangezogen werden kann. Dadurch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zuverlässige Hochrechnung möglich. Derzeit sind keine nennenswerten Abweichungen erkennbar.

Veränderung derzeit nicht bezifferbar

Soziales

Im Teilergebnisplan 0502, kommunale Leistungen nach dem SGB II, sieht die Zielvereinbarung mit dem Jobcenter Köln für das Jahr 2012 vor, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nicht höher als im vergangenen Jahr ausfallen darf.

Für 2012 ergeben sich daher Verbesserungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro. Dieser Einsparung stehen allerdings auch geringere Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gegenüber. Diese Beteiligung beträgt für die reinen Unterkunftskosten einschließlich des Mehrbedarfs für die Warmwasserbereitung 26,4 % der Aufwendungen. Der Ansatz im Hpl.-Entwurf 2012 verringert sich somit um knapp 1,2 Mio. Euro, so dass im Teilergebnisplan 0502 bei Eintreffen der Prognose eine Nettoverbesserung von ca. 3,3 Mio. Euro erreicht wird.

Mehrerträge werden im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, bei den pauschalieren Zuweisungen des Landes nach § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erreicht. Der tatsächliche Ertrag übertrifft den Planansatz um rund 1,1 Mio. Euro.

Entsprechende Anpassungen werden über den nächsten Veränderungsnachweis für den Hpl.-Entwurf 2012 erfolgen.

Bei den übrigen Sozialleistungen lassen sich bislang noch keine größeren Abweichungen erkennen. Erfahrungsgemäß können durchaus höhere Bedarfe bei einer Hilfeart durch geringere Aufwendungen für eine andere Hilfeart ausgeglichen werden.

Verbesserung: rd. 4,4 Mio. Euro

Kinder und Jugend

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Buchungsdaten und unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung werden nach heutigem Kenntnisstand keine größeren Abweichen bis Jahresende erwartet.

Auswirkungen der Auflösung des Landtages auf die Veranschlagungen im Haushaltsplan-Entwurf 2012 der Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Nach den Vorgaben der Landesverfassung hat die Auflösung des Landtags u. a. eine sog. „materielle Diskontinuität“ zur Folge, die zur Erledigung aller bis zum Ende der Wahlperiode noch nicht verfassungsgemäß abschließend beschlossenen Beschlussvorlagen führt. Sie führt dazu, dass alle Vorlagen in den neu gewählten Landtag neu eingebracht und Verfahren vollständig neu betrieben werden müssen, über eine Verbändeanhörung bis hin zur Verabschiedung des Gesetzes. Dies gilt auch für den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012.

Vor diesem Hintergrund war eine Prüfung erforderlich, wie sich ggfl. im neuen Beratungsverfahren ergebende Veränderungen auf den Haushalt der Stadt Köln auswirken können.

Nach der ersten Proberechnung zum GFG-Entwurf 2012 der alten Landesregierung wurden für die Stadt Köln Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 315,3 Mio. Euro ermittelt. In 2011 beliefen sich die Schlüsselzuweisungen auf rd. 243,6 Mio. Euro, mithin ergibt sich in 2012 ein Mehrertrag von rd. 71,7 Mio. Euro.

Nach den Berechnungen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo Köln) entfällt von diesem Mehraufkommen ein Betrag von rd. 56,7 Mio. Euro auf die Steigerung der Finanzausgleichsmasse (rd. 500 Mio. Euro) sowie auf den Ausgleich der unterdurchschnittlichen Steuerkraftentwicklung der Stadt Köln (während in Köln die Steuerkraft um 6,0 % anstieg, erhöhte sich der Landesdurchschnitt um 9,6 %). Der „Restbetrag“ von 15,0 Mio. Euro resultiert aus den strukturellen Anpassungen des GFG 2012 (Fortschreibung des Hauptansatzes und der Nebenansätze wie des Soziallastenansatzes, Einführung eines Flächenansatzes etc.)

Dies bedeutet, dass die Stadt Köln bereits **ohne** die Fortschreibung der Struktur des GFG 2012 auf Basis der gegenüber 2011 um 500 Mio. Euro angestiegenen Ausgleichsmasse (aufgrund von Steuermehrerträgen des Landes) sowie zum Ausgleich der eigenen Steuerkraft Schlüsselzuweisungen von 300,3 Mio. Euro erhalten hätte.

Eine vollständige Berücksichtigung der strukturellen Anpassungen führt – wie im bisherigen Gesetzesstand abgebildet und in der 1. Proberechnung berücksichtigt - zu einer Aufkommenssteigerung um 15 Mio. Euro auf den im Hpl.-Entwurf 2012 einschl. VN 1 berücksichtigten Gesamtbetrag von 315,3 Mio. Euro. Sofern im neuen Beratungsverfahren zum GFG 2012 auf einzelne Elemente der strukturellen Anpassungen verzichtet würde, ergäben sich entsprechende Verbesserungen oder Verschlechterungen. Im Extremfall könnten Ausweitungen im neuen Beratungsverfahren des GFG 2012 bei den die Stadt Köln negativ betreffenden Strukturänderungen oder Rücknahme von die Stadt begünstigenden Faktoren dazu führen, dass sich Ertragsausfälle über die oben dargestellten Beträge hinaus ergeben.

Für die Leistung von Abschlagszahlungen bietet § 28 Abs. 7 GFG 2011 dem Land eine Ermächtigunggrundlage, auf Basis der 1. Hochrechnung zum „alten“ GFG-Entwurf 2012 entsprechende Zahlungen an die Kommunen zu leisten. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat dies mit Schreiben vom 20.03.2012 bestätigt. Die in der Berichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers erwähnten Kürzungen von 500 Mio. Euro stehen nach Auskunft des Städtetages nicht in Rede. Die nächste Abschlagszahlung erfolgt Ende März 2012.

Die Fachverwaltungen überprüfen zurzeit, ob und ggf. inwieweit sich weitere Auswirkungen aus nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren bzw. aus der vorläufigen Haushaltsführung des Landes NRW ergeben. Sofern sich hier gravierende Veränderungen gegenüber dem Status quo abzeichnen, werden die Fraktionen entsprechend unterrichtet.